

# Anforderungsprofil für Berufsbildner\*innen

## Für die Lehrbetriebe der Grundbildungen

- Fachfrau/Fachmann Gesundheit (EFZ)
- Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales (EBA)

### Aufgaben / Auftrag gemäss Bildungsgrundlagen

- Planen und durchführen der praktischen Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb.
- Lernende zu zuverlässigem und verantwortungsbewusstem Handeln ausbilden und im Sinne einer ganzheitlichen Pflege die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen (Handlungskompetenz) aufbauend trainieren.
- Mitwirkung zur Förderung der Lernortkooperation mit Schulen und ÜK-Zentrum. Zusammenarbeit mit Berufsbildungsverantwortlichen und/oder weiteren Berufsbildner\*innen.

### Aufwand

- 10% Betreuungszeit pro Lernende\*r  
(Empfehlung der OdA Gesundheit beider Basel; basierend auf Ergebnissen der schweizerischen Studien zu Kosten-Nutzen der betrieblichen Ausbildung).

### Fachliche Mindestanforderungen gemäss BiVo erfüllen folgende Personen:

- Fachfrau/Fachmann Gesundheit mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ
- Abschluss als Fachfrau/Fachmann Gesundheit nach BAE Art. 32 und min. 22 Jahre alt
- Abschluss als dipl. Pflegefachfrau/-mann HF/-FH
- mindestens 2 Jahren berufliche Praxis auf dem Lehrgebiet  
(gesetzliche Vorgabe: Berufsbildungsverordnungen FaGe und AGS Abs. 6. Art. 10)

### Dispensation:

Gewisse Personen die eine Zusatzausbildung haben (siehe unten), können von gewissen Modulen dispensiert werden. Bitte reichen Sie die entsprechenden Unterlagen bei Ihrer Anmeldung bei uns ein, damit wir überprüfen können, ob Sie zur Dispensation berechtigt sind.

- Vollständiger Besitz des SVEB 1 (inkl. Unterrichtsstunden)
- oder eidg. Fachausweis Ausbilder\*in
- oder Erwachsenenbildner\*in HF etc.

## Kenntnisse und Persönlichkeitsmerkmale für angehende Berufsbildner\*innen:

### Grundkenntnisse – Kompetenzen

Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gute bis sehr gute Pflegefachkenntnisse: Begründet das eigene Handeln situationsorientiert</li> <li>▪ Setzt das eigene Fachwissen prozessorientiert ein, setzt sich dafür ein, das Wissen à jour zu halten und weiter auszubauen</li> <li>▪ Kennt die Qualitätsstandards des Betriebes und setzt diese im Arbeitsalltag um</li> <li>▪ Bereitschaft, IT-Hilfsmittel zu nutzen (Bildungsplanung, Kompetenznachweise etc.)</li> </ul>
Methodik- und Beratungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fähigkeit, Lernaufgaben zu planen, zu formulieren und deren Ausführung/Ergebnisse zu prüfen, zu benoten sowie ggf. Massnahmen zu formulieren in Absprache mit der Berufsbildungsverantwortlichen</li> <li>▪ Fähigkeit, Lernergebnisse zusammen mit Lernenden zu reflektieren</li> <li>▪ Fähigkeit, Lernende zu beraten und zu begleiten, um die vorgegebenen Handlungskompetenzen (Wissen, Fähigkeiten/Fertigkeiten, Haltungen) zu erreichen</li> <li>▪ Fähigkeit mit verschiedenen Menschen / Kulturen zusammen zu arbeiten</li> <li>▪ Freude und Interesse an der Arbeit mit jungen Menschen (Adoleszenz)</li> </ul>

### Persönlichkeitsmerkmale

Rollenverständnis / Rollenklarheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Respektiert die Rollen und Aufgaben der Bildungspartner/innen (Schule, ÜK, Betrieb, kantonale Lehraufsicht)</li> <li>▪ Führt die delegierten Aufgaben der Bildungsverantwortlichen aus (BBV: Führungsverantwortliche Bildungsprozesse)</li> <li>▪ Übernimmt Handlungsverantwortung für die Lernprozessgestaltung und deren Kontrolle</li> <li>▪ Übernimmt eine Vorbildfunktion als «vorgesetzte Fachkraft» der Lernenden</li> <li>▪ Vertrauensvolle Persönlichkeit, Verschwiegenheit</li> </ul>
Kooperationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitet mit der Schule und dem ÜK-Zentrum zusammen</li> <li>▪ Berücksichtigt die formulierten Leitgedanken von Schule und Praxis zu Verhalten und Umgang mit Konflikten und Störungen</li> <li>▪ Erarbeitet Lösungen (mit anderen) oder trägt zur Lösungsfindung bei unter Berücksichtigung der Leitgedanken im Konzept «Drei Lernorte – ein Ziel»</li> </ul>
Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommuniziert wertschätzend und ist sich der Wirkung bewusst</li> <li>▪ Informiert Berufsbildungsverantwortliche und weitere am Lernprozess beteiligte Personen über das Wesentliche</li> <li>▪ Spricht und schreibt in einer verständlichen Sprache und kann Entscheide begründen</li> </ul>

### Kursausweis

Sie erhalten den Kursausweis, wenn Sie den Kurs vollständig besucht und die Auflagen der Kursanbieterin erfüllt haben:

- Kursausweis als Berufsbildner\*in:  
5 Tage – insgesamt 40 Kursstunden bzw. 100 Lernstunden  
(gesetzliche Vorgabe: Verordnung über die Berufsbildung (BBV) gestützt auf Art. 65, Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes (BBG), 6. Kapitel, 2. Abschnitt 2, Art. 44, Abs. 2)